



Anhang 2 zum Touren- und Kursreglement

Reglement zur Entschädigung der Autolenker auf Sektionstouren

Werden Privatwagen der Sektionsmitglieder bei Fahrten im Rahmen der Tourentätigkeit oder anderen Veranstaltungen verwendet, so ist dem Autolenker eine Entschädigung zu bezahlen.

Damit die Abrechnung möglichst einfach wird und alle gleich viel zu bezahlen haben, gilt folgende Regelung:

Pro Auto werden pro km 80 Rappen verlangt. Anschliessend wird der Totalbetrag durch die Anzahl Personen inklusive Fahrer aufgeteilt.

Beispiel:	gefährte Strecke (Hin- und Rückweg pro Auto)	60 km
	Anzahl Teilnehmer	6
	Anzahl Autos	2
	Total Betrag pro Auto = Fr. 48.-, aufgeteilt auf 3 Pers.	Fr. 16.-
	Die 2 Fahrer erhalten demnach je	Fr. 32.-

Bei anfallenden Tunnel-, Autobahngebühren usw. werden die Kosten gleichmässig durch alle Teilnehmer aufgeteilt.

Diese Regelung ist konsequent auf jeder Sektionstour anzuwenden. Der Leiter hat die Teilnehmer bei der Anmeldung darauf aufmerksam zu machen.

Altdorf, 1. September 2023

Der Präsident: Jürgen Strauss

Der Tourenchef: Fredy Bissig

SAC Gotthard
